



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

## **Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013**

### **Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**

## **Regelungen der LAG Soonwald-Nahe zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“**

### **1 Vorbemerkung**

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Soonwald-Nahe. Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region<sup>1</sup> Soonwald-Nahe.

Lokale Akteure reichen ihre Anfragen auf Förderung bei der LAG ein. Das Formular ist an das LEADER-Regionalmanagement zu adressieren.

Erfüllt ein Projekt alle nötigen Fördervoraussetzungen wird zwischen LAG und lokalem Akteur eine Zielvereinbarung geschlossen. Die Nachweisführung erfolgt anhand eines Durchführungsberichts.

### **2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure**

#### **2.1 Grundsätze für die Entscheidung**

- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region Soonwald-Nahe stärken.

---

<sup>1</sup> Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanzielle Unterstützung des Einzelprojektes eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium anhand der aktuell geltenden Auswahlgrundlage (s. Anlage 1) getroffen.
- Einzelprojekte müssen die Mindestpunktzahl von 6 Punkten im Aspekt „Beitrag zu den Entwicklungszielen der LILE Soonwald-Nahe“ erreichen.
- Mit dem Einzelprojekt wurde noch nicht begonnen.
- Bei Punktegleichstand entscheidet das Entscheidungsgremium mit einfacher Mehrheit.

## **2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte**

- Zuwendungsberechtigt sind gemeinnützige Anliegen von gemeinnützigen Organisationen, Vereinen, NGO's (Nichtregierungsorganisationen, z.B. Initiativen, Stiftungen) oder Gruppen nicht organisierter Menschen (z.B. Bürgerinitiativen ohne Vereinsstatus).
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.
- Unterstützung von Vereinsfeiern nur bei besonderen Anlässen.

## **2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure**

- Gemeinnützige Organisationen, Vereine, NGOs, Gruppen nicht organisierter Menschen
- Keine politische Parteien, kommunalen Körperschaften oder Betriebe



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

## 2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt mind. 500 € und max. 2.000 € pro Einzelprojekt.
- Dem gleichen Begünstigten kann für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

## 3 Inhalte der Zielvereinbarung<sup>2</sup> zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

### 3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Vorlage eines Durchführungsberichtes (siehe Vordruck der LAG) / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur

---

<sup>2</sup> Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

### **3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag<sup>3</sup>**

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

---

<sup>3</sup> Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.

## Anlage 1 – Auswahlgrundlage für das Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Soonwald-Nahe

Beitrag zu den Entwicklungszielen der LILE Soonwald-Nahe (mind. 6 Punkte, max. 40 Punkte)	
Leistet das Projekt einen Beitrag zu den Entwicklungszielen der LILE Soonwald-Nahe?	
1) Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung mind. eines nachgeordneten Entwicklungsziels <b>(6 Punkte)</b>	
2) Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung mind. eines Schwerpunkt-Entwicklungsziels <b>(10 Punkte)</b>	
Leistet das Projekt einen Beitrag zu mehreren Entwicklungszielen?	
1) Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung mehrerer Entwicklungsziele eines Handlungsfelds <b>(6 Punkte)</b>	
2) Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele in mind. zwei Handlungsfeldern <b>(10 Punkte)</b>	
Inwiefern wurden die Zielgrößen, zu denen das Projekt einen Beitrag leistet, bereits erreicht?	
1) Zielgrößen des zugeordneten SMART-Ziels sind bereits erreicht, die Zielgrößen im Handlungsfeld sind in Summe jedoch zu weniger als 50% erreicht <b>(6 Punkte)</b>	
2) Zielgrößen des zugeordneten SMART-Ziels werden vor den Meilensteinen erreicht <b>(10 Punkte)</b>	
3) Zielgrößen und Meilensteine im zugeordneten operativen Ziel wurden noch nicht erreicht <b>(20 Punkte)</b>	

Räumlicher Bezug	
(max. 15 Punkte)	
Auf welcher räumlichen Ebene entfaltet das Projekt seine Wirksamkeit?	
1) Das Vorhaben bezieht sich auf mehrere Ortsgemeinden innerhalb einer Verbandsgemeinde <b>(3 Punkte)</b> .	
2) Das Vorhaben bezieht sich auf mehrere Ortsgemeinden von mindestens zwei Verbandsgemeinden, jedoch nicht auf die gesamte Region Soonwald-Nahe <b>(5 Punkte)</b> .	
3) Das Vorhaben bezieht sich auf die gesamte Region Soonwald-Nahe <b>(10 Punkte)</b> .	
Trägt das Projekt zu einer regionalen Vernetzung von Akteuren bei?	
1) Das Projekt schließt Projektpartner außerhalb der Verbandsgemeinde ein <b>(3 Punkte)</b>	
2) Das Projekt schließt Projektpartner außerhalb der Region ein <b>(5 Punkte)</b>	
Ergebnis	
<b>Summe</b> aus „Beitrag zu den Entwicklungszielen der LILE“	
<b>Summe</b> aus „Räumlicher Bezug“	
<b>Gesamtpunktzahl</b> (max. 55 Pkt.)	